



Gesundheitsamt Graubünden
Uffizi da sanadad dal Grischun
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

Kantonsarzt
Dr. Martin Mani
Planaterrastrasse 16
7001 Chur

Telefon 081 257 26 44
Fax 081 257 21 74

martin.mani@san.gr.ch
www.gesundheitsamt.gr.ch

Gesundheitsamt Graubünden,
Planaterrastrasse 16, 7001 Chur

An die im Kanton Graubünden
mit Berufsausübungsbewilligung
zugelassenen Adressaten
gemäss Verteiler

Chur, 5. Dezember 2016

Fürsorgerische Unterbringung / persönliche Untersuchung und Anhörung der betroffenen Person

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. November 2016 erstattete das Kantonsgericht beim Gesundheitsamt aufsichtsrechtliche Meldung mit folgendem Sachverhalt:

Ein Amtsarzt verfügte die fürsorgerische Unterbringung gegenüber einer Person ohne diese zuvor persönlich untersucht zu haben. In der entsprechenden Einweisungsverfügung hielt er zudem wahrheitswidrig fest, dass die Einweisung aufgrund einer ärztlichen Untersuchung vorgenommen worden sei. Tatsächlich hatte sich der Amtsarzt lediglich auf ein Telefongespräch mit einem Mitarbeiter der Kantonspolizei gestützt.

Die Gültigkeit der Einweisungsverfügung bildete den zentralen Punkt in einem gegen die Ehefrau der betroffenen Person geführten Strafverfahren wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, das mit einem Freispruch der Ehefrau vor erster und zweiter Instanz endete (Urteil des Kantonsgerichts vom 23. August 2016).

Gemäss Art. 430 Abs. 1 ZGB muss die betroffene Person vor einer Klinikeinweisung **zwingend** vom Arzt persönlich untersucht und angehört werden. Der Unterbringungsentscheid – versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung (vgl. Formular ärztliche Einweisung) muss vom Arzt **zwingend** dem Betroffenen ausgehändigt werden (Art. 430 Abs. 2 Ziff. 4 ZGB).

Die Umstände der oben dargelegten Einweisung stellen vor diesem Hintergrund eine schwerwiegende Verletzung von elementaren Bestimmungen dar, die den Schutz des Betroffenen vor willkürlichem Freiheitsentzug garantieren sollen. In einem solchen Fall müssen Sie immer mit sowohl strafrechtlichen Sanktionen als auch aufsichtsrechtlichen Massnahmen rechnen.

Obschon die meisten Ärzte und Ärztinnen die einschlägigen Verfahrensvorschriften einhalten, lege ich Ihnen in Ihrem Interesse nahe, die Freiheitsrechte Ihrer Patienten zu achten und die Einhaltung der zentralen Verfahrensnormen zu gewährleisten.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsamt Graubünden



Dr. Martin Mani
Kantonsarzt

Verteiler:

- FachärztInnen Allgemeinmedizin
- Praktischer Arzt / Praktische Ärztin
- FachärztInnen Innere Medizin
- FachärztInnen Kinder- und Jugendmedizin
- FachärztInnen Psychiatrie und Psychotherapie